

# Richtlinien für Aufstiegsanwärter zur Kreisliga A und B

## Voraussetzungen

- Teilnahme an Veranstaltungen
  - Teilnahme an mindestens 2 Lehrabende pro Halbserie
  - Teilnahme am halbjährlichen Allgemeinen Lehrabend
- Spielbetrieb & Organisation
  - Regelmäßige Spielleitungen, unabhängig von Spiel- und Altersklasse
  - Eigenständige Pflege der Freistellungen im DFBnet

***Diese Punkte müssen vor Antragstellung vollständig erfüllt sein.***

## Antragstellung auf Beobachtungen

- Sommerzeitraum: 01.07. – 31.08.
- Winterzeitraum: 01.01. – 28.02.
- Formlose E-Mail an den zuständigen Ressortleiter Daniel Balkir ([daniel.balkir@flvw.de](mailto:daniel.balkir@flvw.de))
- Max. 3 Anträge pro Liga
- Keine Bearbeitung außerhalb der Fristen
- Abweichungen nur in begründeten Einzelfällen mit Zustimmung des KSA

## Beobachtungen in der folgenden Halbserie

- **Kreisliga A**
  - 3 Beobachtungen
- **Kreisliga B**
  - 1 Beobachtung

## Leistungsprüfung

- Sommerantrag: Lauf- und Theorieprüfung des gleichen Sommers ist maßgeblich
- Winterantrag: Lauf- und Theorieprüfung des kommenden Sommers ist maßgeblich
- Absolvierung der Prüfung am Termin für Kreisliga A und Aufstiegsanwärter (neu ab 2026)
- Anforderungen Theorieprüfung
  - Kreisliga A: mindestens 50 Punkte (Wiederholung bis 46 Punkte)
  - Kreisliga B: mindestens 48 Punkte (Wiederholung bis 44 Punkte)
- Erfolgreiches Absolvieren der Laufprüfung

## Entscheidung durch den KSA

- Der KSA entscheidet auf Basis aller Kriterien über den Aufstieg
- Die Erfüllung der Voraussetzungen garantiert keinen automatischen Aufstieg
- Nach der Entscheidung erfolgt eine Benachrichtigung der Schiedsrichter/-innen